



**Maßnahmen zum Artenschutz an Gebäuden aus Sicht des Architekten**

[Vollartikel]

Balthasar Hechenbichler

Baumaßnahmen an Gebäuden im Bestand können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auslösen. Befassen sich Architekten und Bauherren bereits zu Beginn der Planung mit dem Thema, lassen sich größere Konflikte bereits frühzeitig und kostengünstig entschärfen. In diesem Beitrag werden aus Sicht eines Architekten wertvolle Hinweise zur Vorgehensweise vorgestellt.

Mehr:

[http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/artenschutz\\_an\\_gebaeuden/](http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/artenschutz_an_gebaeuden/).

---

Paul-Bastian Nagel Bayerische Akademie für Naturschutz und  
Landschaftspflege (ANL) Fachbereich 2 - Landschaftsentwicklung und  
Umweltplanung Seethalerstraße 6 83410 Laufen Telefon: +49 8682 8963-47  
Telefax: +49 8682 8963-17 paul-bastian.nagel@anl.bayern.de  
[www.anl.bayern.de](http://www.anl.bayern.de)